



## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:

Postulat

Richtlinienmotion:

### Schwimmbad Nidau – Einführung Wassersicherheitscheck

---

#### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ein Obligatorium des Wasser-Sicherheits-Checks für Schüler und Jugendliche einzuführen, welche ohne Begleitung eines Erwachsenen, das Schwimmbad besuchen wollen.

Der Gemeinderat soll zudem prüfen, ob alle Lehrer und Lehrerinnen, welche mit Schulklassen das Schwimmbad besuchen, über die nötige Wasserkompetenz verfügen, die der Kanton Bern vorschreibt.

Zudem soll der Gemeinderat, die Badegäste über die Badeordnung und die Einlassregelung besser und zielführender informieren (z.B. auf der Homepage / vor Ort / etc.).

#### Begründung

Die Stadt Nidau verfügt über ein attraktives Schwimmbad mit direktem Zugang zum Bielersee. In den Sommermonaten wird das Schwimmbad von Gross und Klein rege benutzt und geschätzt.

Gemäss Art. 4 der Badeordnung der Stadt Nidau dürfen Kinder und Jugendliche unter 11 Jahren sowie schwimmunkundige Kinder das Schwimmbad nicht ohne Begleitung betreten.

Gemäss Kanton Bern ist es Aufgabe der Schule den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) durchzuführen. Alle Schüler und Schülerinnen müssen den Wasser-Sicherheits-Check bis spätestens Ende des 4. Schuljahres absolvieren.

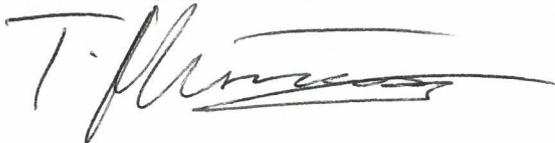
In den umliegenden Schwimmbäder z.B. Lyss und Aarberg ist für das Betreten des Schwimmbads ohne Begleitung eines Erwachsenen das Vorweisen des Wassersicherheitschecks obligatorisch.

Mit der Vorweisungspflicht dieses Checks wird die Sicherheit erhöht und die Stadt Nidau entlastet. Schwimmunkundige Kinder und Jugendliche ohne Begleitung sind künftig in Verantwortung des begleitenden Erwachsenen, und nicht in derjenigen des Badeaufsichtspersonals resp. der Stadt Nidau.

**Urheberschaft**

Name(n), Datum, Unterschrift(en)

Tamara Münger, 16.11.2022


**Weitere Unterschriften**

Name in Blockschrift, Unterschrift

L. Hafner

Lukas Hafner



Senja Meier



Alexander Aebischer



René Dancet



Martin Fische



Daniela Koch




Jessica Aellig



Sacha Cora



Michael Robin

- Der Vorstoss ist einzureichen:

- o unterzeichnetes Original an Stadtkanzlei
- o elektronisch (Word-Dokument) an [info@nidau.ch](mailto:info@nidau.ch)